

Marketing & Werbung

Preise und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB); gültig ab 01.02.2018

Wir manufakturieren in der Regel **individuelle** Marketing- und Werbeprojekte für unsere Kundschaft. Unsere Leistungen rechnen wir daher **nach Aufwand** und/oder gemäss einer vorgängig definierten **Pauschalvergütung** ab. Letztere wird mehrheitlich bei Konzept- und Strategieentwicklungen angewendet. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot. Damit Sie einen Eindruck unserer Geschäftsphilosophie erhalten, verweisen wir im Speziellen auf den Abschnitt «AGB». Bei weiteren Fragen sind wir für Sie da.

Stundenansätze

Idee, Konzept, Text	CHF 148.00/h (Grundansatz)
Grafik, Design, Satz	CHF 124.00/h (Grundansatz)
Abrechnung nach Aufwand	viertelstundengenau

- Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und zuzüglich 7.70 % MWST.

AGB

Wir glauben an das Gute im Menschen. Ein paar klare Bedingungen sind für beide Seiten dennoch hilfreich.

«In-house»- und Drittleistungen	Wir können vieles selber. Wo wir nicht alles können, ziehen wir Drittleistungen hinzu. Diese werden der Kundschaft im Vorfeld offengelegt. Stutz Kommunikation kontrolliert die Rechnungen der Drittanbieter, erhebt keine zusätzliche Marge und verrechnet nur den eigenen effektiven Aufwand, der im Zusammenhang mit der Organisation und Koordination (Projektmanagement) der Drittleistung steht.
Geistiges Eigentum	Auch wenn die Kundschaft eine Idee, ein Konzept oder eine Kreation bezahlt, bleibt das geistige Eigentum im Besitz von Stutz Kommunikation.
Beraterkommissionen (BK)	Nach Möglichkeit geben wir die BK an die Kundschaft weiter . Wir behalten uns vor den Einzelfall zu prüfen und den Vorteil gegebenenfalls nicht weiterzugeben.
Zahlungsziele und -vorzüge	«Schnellzahler», die ihre Rechnung innert 10 Tagen begleichen, werden mit einem standardmässigen Skonto von 2.00 % belohnt. Ausnahmen wie zum Beispiel Akontobeträge bleiben vorbehalten. Das allgemeine Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto .

- Angebots- und Preisanpassungen bleiben vorbehalten.
- Auf bereits bestätigte respektive laufende Aufträge haben Änderungen keinen Einfluss, sofern daraus kein Nachteil für die Kundin oder den Kunden resultiert.

Stand vom 31.01.2018